



Sehr geehrte Leser des ANUAS-Newsletter!

Im Februar war der ANUAS intensiv damit beschäftigt, im Rahmen der ANUAS-Arbeitsgruppe „Opferrechte“ bundesweite Fachleute an einen Tisch zu holen und für die nächste Legislaturperiode wichtige Themen der Opferhilfen zu erarbeiten.

Auf der ANUAS-Webseite kann sich der Leser weitere Informationen einholen.

➔ <https://anuas.de/arbeitsgruppe-hilfe-fur-angehorige-von-totungsdelikten/>



ANUAS-Arbeitsgruppentreffen am 12. 02. 2025

Arbeitsgruppenthema 1:

Dr. Dr. h.c. Michael Kilchling

Senior researcher, Max-Planck-Institut for the Study of Crime, Security and Law – Department of Public Law

Marion Waade - Vorsitzende der ANUAS-Arbeitsgruppe

- Gleichstellung des Opferbegriffs
- Fachrichtung Opferanwalt

-  Opferanwalt - BRKA.pdf (370,3 KiB)
-  Opferbegriff - Legislatur.pdf (1,0 MiB)

Arbeitsgruppenthema 2:

- Diskussionspapier zur Polizeiarbeit - Dr. Manfred Lukaschewski - Diplomkriminalist (Niedersachsen - Hildesheim)
 - Qualitätsstandards für die Polizei - Sven Blödorn Kriminologe, Diplom-Sozialarbeiter (NRW - Düsseldorf)
-

Auf der ANUAS-Webseite kann sich der Leser weitere Informationen einholen.
→ <https://anuas.de/arbeitsgruppe-hilfe-fur-angehorige-von-totungsdelikten/>



Neue Initiative zur Einführung der Fachanwaltschaft für Opferrechte

Ansprechpartner: BRAK

Strategisches Ziel: Neuer Anlauf zur Befassung der Satzungsversammlung zur Änderung bzw. Ergänzung der Fachanwaltsordnung

Die Betreuung von Opfern, insbesondere schwer traumatisierter Angehöriger bzw. Überlebender von Tötungsdelikten, ist eine anspruchsvolle anwaltliche Aufgabe, die eine **Vielzahl verschiedener Fachkenntnisse** erfordert. Dies gilt ganz besonders im Hinblick auf diese spezielle Opfergruppe, für die kompetente Angebote bislang nicht flächendeckend verfügbar sind. Umso erstaunlicher ist es, dass die Einführung der Fachanwaltschaft für Opferrechte in der Vergangenheit schon mehrfach gescheitert ist. Auch ein auf Fragen der Opferrechte spezialisierter Fachausschuss der BRAK fehlt bislang. Zuletzt scheiterte ein entsprechender Antrag in der Satzungsversammlung am 16. April 2018.²⁸ Die **damalige offizielle Begründung**, dass die auf diesem Gebiet tätigen Anwältinnen und Anwälte über ausreichendes Expertenwissen verfügten und die betroffenen Mandanten qualifiziert vertreten würden, erscheint mindestens befremdlich. Sie **wird den Bedürfnissen der Betroffenen in keiner Weise gerecht**.

Es müssen **Qualitätsstandards** für die Arbeit des Opferanwalts eingerichtet und zertifiziert werden. Die Entscheidung über eine Eignung zum Fachanwalt für Opferrechte kann nicht von Hilfsorganisationen wie dem Weissen Ring²⁹ oder anderen NGOs getragen werden. Es muss standardisierte Qualifizierungsrichtlinien geben, die regelmäßige Weiterbildung beinhalten. Die Grundzüge müssten entsprechend den bereits bestehenden Fachspezifizierungen im Anwaltsberuf gem. §§ 8 ff. FAO geregelt werden.

Weiterbildungsangebote für eine Qualifizierung zum Fachanwalt für Opferrechte sollten an Fachhochschulen angeboten und integriert werden. Diese Angebote kommen nach dem 2. Staatsexamen zum Tragen und gehen mit einer praktischen Arbeit in einer entsprechend qualifizierten Anwaltskanzlei einher.

²⁸

²⁹ Der *Weisse Ring* plant gegenwärtig in Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Strafverteidigerverband* ein eigenes Zertifizierungsverfahren, verbunden mit der Erstellung einer Liste von Opferanwälten; vgl.

<https://weisser-ring.de/Zertifizierter-Opferanwalt>. Die damit verbundene Bindung der Erstberatung an entsprechend zertifizierte Anwältinnen oder Anwälte würde eine schwerwiegende Verletzung der freien Rechtsanwaltswahl bedeuten.

Initiative für ein neues Opferrechtsreformpaket in der kommenden Legislaturperiode

Ansprechpartner: politische Parteien

Strategisches Ziel: Aufnahme in die Koalitionsverhandlungen und den Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung

Seit Mitte der 1980er Jahre wurde die Rechtsstellung von Kriminalitätsoptionen sukzessive verbessert. Dabei hat sich im Großen und Ganzen bewährt, dass in diesem Segment der (Rechts-) Politik, jedenfalls in wesentlichen Fragen, über Parteigrenzen hinweg ein recht weitreichender Konsens festzustellen ist. Zu begrüßen ist ferner, dass die Gesetzgebung bei den opferbezogenen Reformschritten in der Vergangenheit konsequenter als in anderen Bereichen der Kriminalpolitik Erkenntnisse aus der juristischen, soziologischen, kriminologischen und viktimologischen Forschung aufgegriffen hat. Gleichwohl weisen die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für Opfer von Straftaten weiterhin eine Reihe von Defiziten auf, die Betroffenen Erschwernisse und Belastungen aufbürden, die die Verarbeitung der Straftat und die Überwindung ihrer Folgen verzögern, diese im schlimmsten Fall sogar perpetuieren können. Sie sind ein gewichtiger Faktor der sog. sekundären Viktimisierung.

Leider ist der Reformeifer zur Überwindung der weiterhin bestehenden und von ANUAS und zahlreichen anderen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis regelmäßig adressierten Defizite in Deutschland seit dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2012/19/EU¹ und deren – in zahlreichen Punkten defizitärer – Umsetzung durch das Dritte Opferrechtsreformgesetz spürbar erlahmt. Mit Ausnahme des Gewalthilfegesetzes sind in der zu Ende gegangenen 20. Legislaturperiode keine nennenswerten Verbesserungen der Rechtsstellung von Verbrechenopfern und ihren Angehörigen initiiert worden. Von diesem Einzelvorhaben abgesehen hat die ehem. „Ampel“-Regierung Fragen der Opferrechte nahezu vollständig vernachlässigt; in ihrem Koalitionsvertrag² wurde dieser Themenbereich überhaupt nicht berücksichtigt.

➔ Auf der ANUAS-Webseite kann sich der Leser weitere Informationen einholen.

<https://anuas.de/arbeitsgruppe-hilfe-fur-angehorige-von-totungsdelikten/>

-  2025-02-12 AG 2 Empfehlungen Blödorn Sven mit Logo.pdf (172,3 KiB)
-  Final Ausarbeitung AG 2.pdf (120,3 KiB)
-  Auszug TOA S. 21 - 24.pdf (256,8 KiB)

Arbeitsgruppenthema 3:

- Restorative Justice für Mit-Opfer_ Dr. Judith Albrecht - Berlin
- Gegenüberstellung Restorative Justice - überlebende Opfer und Mit-Opfer - El Faro e.V., Marion Princk - Berlin

-  ANUAS Arbeitsgruppe 3 -Restaurative Justiz-.pdf (102,6 KiB)
-  Gegenüberstellung restorative Justiz.pdf (154,4 KiB)

Auf der ANUAS-Webseite kann sich der Leser weitere Informationen einholen.

➔ <https://anuas.de/arbeitsgruppe-hilfe-fur-angehorige-von-totungsdelikten/>

➔ **Die Arbeitsgruppenthemen werden in die Politik transportiert und dort diskutiert. Dafür werden alle politischen Fraktionen kontaktiert. ANUAS bewahrt sich die parteipolitische Neutralität, welche von einer gemeinnützigen Organisation erwartet wird.**

Vereinswelt

www.vereinswelt.de

Gemeinnützige Vereine dürfen sich politisch äußern und engagieren, solange dies der Verfolgung ihrer satzungsgemäßen Zwecke dient. Allerdings darf der Verein dabei nicht den Anschein erwecken, hauptsächlich politische Ziele zu verfolgen, da dies den Gemeinnützigkeitsstatus gefährden kann.

Politische Betätigung an sich ist kein im Sinne der Gemeinnützigkeit förderungswürdiger Zweck. Gemeinnützige Organisationen müssen parteipolitische Neutralität wahren. Eine direkte Unterstützung oder Ablehnung spezifischer Parteien oder politischer Kandidaten kann als Verstoß gegen diese Neutralität gewertet werden und somit den Gemeinnützigkeitsstatus gefährden.

Öffentlichkeits- Netzwerkarbeit - Forschung

Ein neuer vielversprechender Verein für Opfer



<https://kein-einzelfall.de/>

Der Verein befindet sich zwar noch in Gründung, zeigt aber bereits sehr intensive Aktivitäten für die Umsetzung der Opferrechte. Im Rahmen der ANUAS-Arbeitsgruppe am 12. 02. 2025 hat der Verein „Kein Einzelfall“ Vertreter ihres Netzwerkes und Betroffene über soziale Netzwerke aufgerufen, sich mit ihren Erfahrungen zu beteiligen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: vielfältige Meinungen sind eingeflossen, speziell zu Schaffung einer Fachausbildung für einen Opferanwalt.

Da der Begriff „Opferanwalt“ nicht geschützt ist, ist es notwendig, bisherige Anwälte nicht nur zu zertifizieren, sondern umfangreich auszubilden.

Zweifellos gibt es einzelne Kanzleien, die über die notwendige Expertise verfügen. In Ermangelung eines geschützten Qualifikationsnachweises – wie der Titel eines Fachanwaltes oder einer Fachanwältin – ist diese aus der Betroffenenperspektive nicht erkennbar. Die gegenwärtige Situation mit der Möglichkeit zur Eigenwerbung mit dem nicht geschützten Attribut „Opferanwalt“ bzw. „Opferanwältin“ ist intransparent und irreführend. Für die meisten Betroffenen hängt es vom **Zufall** ab, **ob sie kompetent beraten und vertreten werden oder nicht**. Betroffene müssen sich auf eine umfassende Expertise verlassen können. Dies muss umso mehr in Anbetracht dessen gelten, dass diese gegenwärtig viele Leistungen aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Ähnlich wie z.B. das bereits fachanwaltlich abgedeckte Migrationsrecht ist auch der Bereich der Opferrechte eine **Querschnittsmaterie**, die mit anwaltlicher Praxis im Zivilrecht ebenso wenig abgedeckt ist wie mit entsprechender Erfahrung im Strafrecht. Opfervertretung betrifft nur partiell das Straf- bzw. Strafverfahrensrecht. **Keine adäquate Opferbetreuung** ist es insbesondere, wenn auf das Strafrecht spezialisierte Kanzleien – *quasi ‚nebenbei‘* – auch Opfer vertreten. **Insbesondere Strafverteidiger** können dabei in **Rollenkonflikte** geraten. Vor allem bei den schwer traumatisierten Angehörigen und Überlebenden kann mangelnde Empathie zu Irritationen und Vertrauensverlust, wenn nicht sogar **sekundärer Viktimisierung** führen.



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Herzliche Einladung zur Teilnahme an einer Studie

Jun.-Prof. Dr. Franziska Lechner-Meichsner

Psychologische Psychotherapeutin (VT), Psychotraumatheapeutin (DeGPT)

Arbeitseinheit Klinisch-psychologische Intervention
Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Bergische Universität Wuppertal
Raum RG1.03.012 | Karlsplatz 11 | 42105 Wuppertal
Telefon +49 202 439-5619
lechner-meichsner@uni-wuppertal.de

Der Verlust eines geliebten Menschen ist ein schmerzhaftes Ereignis und die Reaktion darauf kann sich unterschiedlich äußern. In der Forschung zu Trauer und Trauerprozessen wird immer deutlicher, dass lebhaftere mentale Bilder (z.B. Erinnerungen oder auch Fantasien, die man vor dem inneren Auge wahrnimmt), im Zusammenhang mit dem Verlust einer geliebten Person auftreten können.

Manchmal sind sie tröstend, manchmal jedoch auch belastend und können das Befinden stark beeinflussen. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie am Lehrstuhl für Klinisch-psychologische Intervention der Bergischen Universität Wuppertal gemeinsam sowie der Universität Utrecht (Niederlande) wollen wir diese mentalen Bilder besser verstehen.

Daher möchten wir Sie herzlich einladen, an der Studie teilzunehmen. Wir suchen Personen ab 18 Jahren, die in einer Online-Studie Fragen zu mentalen Bildern nach einem Verlust und zugehörigen Erfahrungen beantworten. Die Studie wird ca. 20 Minuten in Anspruch nehmen.

Teilnehmen können Sie, indem Sie den QR-Code auf dem anhängenden Flyer scannen oder direkt über diesen Link: https://survey.uu.nl/jfe/form/SV_8G44OFKXlyvVczk?Q_CHL=qr.

Kontaktieren Sie uns bei Fragen oder Rückmeldungen gerne unter trauerstudie@uni-wuppertal.de.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen,

Franziska Lechner-Meichsner & der Lehrstuhl Klinisch-psychologische Intervention

Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe



Die ANUAS-Online-Austauschgruppen * Termine * Ansprechpartnerkontakte sind auf der 2. ANUAS-Webseite aktualisiert:

<https://anuas-selbsthilfe.de/digitale-selbsthilfe/>

Termine der Online-Austauschtreffen 2025

Termine Zug des Lebens	+
Termine Schicksalswege	+
Termine der Musikwerkstatt	+
Termine der Grafikwerkstatt	+
Termine der Schreibwerkstatt	+
Termine Gesprächs-Lese-Café	+
Anmeldeoptionen und -voraussetzungen	+

Unsere Online-Austausch-Gruppen im Überblick

Beschreibung Zug des Lebens	+
Beschreibung „Schicksalswege“	+
Beschreibung Erinnerungsbuch	+
Beschreibung „integrative + partizipative Musikwerkstatt“	+
Beschreibung Grafikwerkstatt	+
Beschreibung Schreibwerkstatt	+
Beschreibung Gesprächs-Lese-Café	+

Empfänge – Jahrestagungen

Einladung



Im Namen der Deutschen Rentenversicherung Bund lade ich Sie herzlich zu unserem 12. Werkstattgespräch ein.

In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft möchten wir unsere Versicherten noch mehr als bisher in den Mittelpunkt des Handelns stellen. Deshalb findet unser Werkstattgespräch diesmal unter dem Motto **„Wege zur Teilhabe – Der Mensch im Mittelpunkt“** statt. Unser Programm bietet uns allen die Möglichkeit, Maßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative und Optimierung der Zugangswege zur Rehabilitation, das frühzeitige Erkennen von Rehabilitationsbedarfen sowie die Flexibilisierung von Rehabilitationsformen durch passgenaue, bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Angebote näher zu betrachten und hierüber ins Gespräch zu kommen.

Unsere Tagung bietet Ihnen Gelegenheit für den fachlichen Austausch, die Diskussion aktueller Themen und die Vernetzung mit Kollegen, Beteiligten und Interessierten.

Wir freuen uns darauf, Sie beim 12. Werkstattgespräch willkommen zu heißen und gemeinsam einen inspirierenden und informativen Tag zu verbringen.

Ihr

Andreas Konrad

Leiter der Abteilung Prävention und Rehabilitation
der Deutschen Rentenversicherung Bund



**Wege zur Teilhabe –
Der Mensch
im Mittelpunkt**

Einladung und Programm zum 12. Werkstattgespräch
der Deutschen Rentenversicherung Bund

- 27. März 2025
- Sozialwerk Berlin e.V.
Humboldtstraße 12, 14193 Berlin-Halensee



Weiterbildungen

Vereinswelt

www.vereinswelt.de

Als Leistungsaustausch wird immer betrachtet, wenn

- Ihr Verein den Namen des Sponsors oder sein Emblem oder Logo besonders hervorhebt (also besonders auffällig präsentiert) oder wenn
- Ihr Verein von seiner Seite auf die Seite des Sponsors verlinkt.

In diesem Fall darf auf keinen Fall eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

True Crime – ein mörderisches Geschäft. Aber was ist mit den Opfern?



(Foto: Anna Petermann)



Ein Projekt von Anna Petermann

Die Schirmherrin und Botschafterin des ANUAS, Anna Petermann unterstützt mit ihrem großartigen Projekt die Arbeit des ANUAS für die Unterstützung von Angehörigen gewaltsamer Tötung. Die Gelder werden für kriminalpräventive und gesundheitspräventive Nachsorgeprojekte der "Mit-Opfer" = Angehörige gewaltsamer Tötung genutzt.

Auf der ANUAS-Webseite ist deutlich vermerkt, dass für die Spenden an SelbstverCentlich keine Spendenbescheinigungen durch den ANUAS ausgestellt werden.

Auf der Seite kann jeder Leser eine Transparenz der Zahlungen und Ausgaben entnehmen.

<https://anuas.de/vorstand-von-anuas-e-v/selbstvercentlich/>

In eigener Sache:

Demo-Klienten gesucht

Lernen Sie von und mit den großen Psychotherapeuten unserer Zunft!

Für unsere Livestream-Seminare suchen wir immer wieder Menschen, die bereit sind, sich als Demo-Klient zur Verfügung zu stellen. Bei **Interesse** tragen Sie sich gerne in unseren Demo-Klientenverteiler ein.

Aktuell suchen wir noch **Demo-Klienten** für dieses Seminar:

- Freitag, 11. April & Samstag, 12. April 2025:
Bettina Alberti
Die Nachkriegsgeneration im Schatten des Kriegstraumas
Gewünscht wären Klienten, die einen Bezug zu dem Thema des Seminars haben: "Transgenerationale Weitergabe" oder "Kriegskinder als Eltern".

Die Teilnahme am Livestream-Seminar ist für Sie als Demo-Klient kostenfrei und Sie erhalten zudem einen Mitschnitt des Seminars.

Sehen Sie hier ein Beispiel, wie eine Live-Demo aussehen kann.

Falls Sie sich vorstellen können am genannten Seminar als Demoklient teilzunehmen, würden wir uns über eine Rückmeldung an **petra.alber@auditorium-netzwerk.de** mit kurzer Beschreibung Ihrer Person und Schilderung des Themas freuen.



Für den Newsletter verantwortlich ist der Bundesverband ANUAS e.V.

Abmeldung des Newsletters:

Sie können jederzeit den Newsletter abbestellen. Schreiben Sie eine kurze Information an:
newsletter@anuas.de

Wenn Sie sich online für den Newsletter über das Kontaktfeld der Webseite angemeldet haben,
nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://anuas.de/newsletter-abonnement-kuendigen/>